Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2145(DEC)

28.1.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan III – Kommission (2025/2145(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Raquel García Hermida-Van Der Walle

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerter Grundwert der Europäischen Union ist; in der Erwägung, dass die Union sich gemäß Artikel 8 AEUV dafür einsetzt, die Gleichstellung bei allen ihren Tätigkeiten zu fördern und damit die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in allen Politikbereichen zu verankern; in der Erwägung, dass Haushaltspläne nicht geschlechtsneutral sind und mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter aufgestellt werden müssen und Entlastung für sie unter Berücksichtigung eben dieses Ziels zu erteilen ist; in der Erwägung, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht nur die Gleichstellung der Geschlechter verankert ist, sondern auch die Menschenwürde geschützt ist und alle Formen von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und des Geschlechts (bzw. der Geschlechtsidentität), verboten werden;

B. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Kommission wiederholt aufgefordert hat, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen der Union zu fördern und umzusetzen, was auch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung beinhaltet; in der Erwägung, dass bei der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung eine intersektionale Perspektive einbezogen werden muss;

C. in der Erwägung, dass die EU die Haushaltsmittel für Militarisierung, unter anderem für Waffen, Infrastruktur, Sicherheitsforschung, militärische Mobilität, Grenzüberwachung und Externalisierung, erheblich aufgestockt hat; in der Erwägung, dass die Gefahr besteht, dass dies zulasten der Ressourcen für die Gleichstellung der Geschlechter, den sozialen Zusammenhalt und den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt geht;

D. in der Erwägung, dass der Gleichstellungsindex 2025 für die EU bei 63,4 Punkten liegt, was einem Anstieg von 10,5 Punkten im Vergleich zu 2010 entspricht; in der Erwägung, dass die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU noch mindestens weitere 50 Jahre dauern wird; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Union durch zunehmende Anti-Gender-Bewegungen, Sexismus und starke Vorurteile gegenüber Frauen sowie durch Rückschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, beeinträchtigt wird; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter durch Kriege, die anhaltende Klima-, Energie- und Sozialkrise sowie den enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten, wovon Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind, zusätzlich beeinträchtigt wird;

E. in der Erwägung, dass jede dritte Frau von Gewalt betroffen ist; in der Erwägung, dass weltweit täglich 140 Frauen und Mädchen durch die Hand ihres Partners oder eines

Verwandten sterben; in der Erwägung, dass die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt am 7. Mai 2024 angenommen wurde und am 14. Juni 2024 in Kraft trat; in der Erwägung, dass die Intoleranz gegenüber LGBTIQ+-Personen, insbesondere Transgender-Personen, im Vergleich zu 2019 drastisch zugenommen hat; in der Erwägung, dass Gewalt und Hasskriminalität gegen LGBTIQ+-Personen im Vergleich zu 2019 gestiegen sind, wobei der größte Anstieg bei Angriffen auf Transgender-Frauen und -Männer verzeichnet wurde; in der Erwägung, dass das Programm „Daphne“, das auf den Schutz von Opfern von Gewalt, einschließlich Frauen und Kindern, abzielt, ein entscheidendes Instrument der EU zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Wahrung der Grundrechte darstellt und dass seine weitere Finanzierung und Unterstützung innerhalb des haushaltspolitischen und politischen Rahmens der Union sichergestellt werden sollte;

F. in der Erwägung, dass Investitionen in die Gleichstellung der Geschlechter sich vorteilhaft auf das Wirtschaftswachstum, die Widerstandsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in der gesamten EU auswirken; in der Erwägung, dass eine dynamische und wettbewerbsfähige Wirtschaft die Gleichstellung der Geschlechter, Unternehmergeist und Innovation erfordert; in der Erwägung, dass auch in der Wirtschaftspolitik eine durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung nötig ist und sichergestellt werden muss, dass alle Frauen gleichberechtigt an der europäischen Wirtschaft teilhaben können; in der Erwägung, dass die Unterstützung von Frauen bei der Gründung und Führung eigener Unternehmen zur wirtschaftlichen Diversifizierung beiträgt und die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Zugang zu Unternehmertum und Führungspositionen verringert;

1. unterstreicht, dass in allen Politikbereichen der Aspekt der Gleichstellung konsequent berücksichtigt werden sollte, insbesondere angesichts der vielfältigen geschlechtsspezifischen Auswirkungen der anhaltenden Klima-, Energie- und Sozialkrisen sowie der Kriege und der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten, wobei der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten sowie den Rückschritten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Frauenrechte in der EU besondere Bedeutung beizumessen ist; bekräftigt daher seine Forderung, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in allen maßgeblichen Phasen des Haushaltsverfahrens umzusetzen; fordert die Kommission auf, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung von Beginn der Programmgestaltung an zu verbessern und eine horizontale Bestimmung zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit einem allgemeinen Gleichstellungsziel festzulegen;

2. nimmt das Engagement der Union für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Verbesserung der Methodik zur Nachverfolgung gleichstellungsbezogener Ausgaben zur Kenntnis; bedauert, dass die derzeitige Methodik der Kommission mögliche negative Folgen nicht berücksichtigt und in 20 % der Fälle unklare Ergebnisse hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Auswirkungen liefert; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Bewertungsinstrumente zu verbessern, damit eindeutigere Ergebnisse sichergestellt und etwaige negative Auswirkungen erfasst und nachverfolgt werden können; ist der Ansicht, dass die Methodik zur Nachverfolgung durch verbindliche Mindestkriterien ergänzt werden könnte, beispielsweise durch geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen, die mit

den Nachverfolgungssystemen verknüpft werden sollten;

3. begrüßt die Aktualisierung der Leitlinien und des Instrumentariums für eine bessere Rechtsetzung; bedauert den mangelnden Fortschritt bei der Durchführung von geschlechtsspezifischen Analysen der Bedürfnisse und Auswirkungen im Zusammenhang mit EU-Finanzierungsprogrammen; fordert die Kommission auf, bei der Gestaltung und Durchführung von EU-Programmen und Finanzierungsinstrumenten Folgenabschätzungen zur Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich geschlechtsspezifischer Analysen, heranzuziehen, um wirksame und gerechte politische Ergebnisse sicherzustellen; fordert die Kommission auf, solche Analysen konsequent durchzuführen; fordert die Kommission auf, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung vollständig in den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu integrieren, um die Geschlechterperspektive – sowie gegebenenfalls die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung – in alle Politikbereiche, Haushaltspläne und Abhilfemaßnahmen einzubeziehen, um die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern;

4. stellt fest, dass die Informationen über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des EU-Haushalts nach wie vor unzureichend sind; weist auf Mängel bei der manuellen Erfassung, Berichterstattung und Auswertung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und der Einbeziehung eines intersektionalen Ansatzes hin; fordert die Kommission auf, die Datenqualität zu verbessern; weist darauf hin, dass die wichtigste Lehre aus der Anwendung der Pilotmethodik darin bestand, dass die Möglichkeit, konkrete Punktzahlen zu vergeben, begrenzt ist, da die erforderlichen Daten fehlen; fordert, dass alle Daten vergleichbar sein müssen, damit sie für die Politikgestaltung nützlich sind; betont daher, dass Vorgaben für die Datenerhebung wichtig sind, um eine umfassende Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten im Zusammenhang mit allen einschlägigen Politikbereichen der EU zu ermöglichen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich vorrangig damit zu befassen;

5. fordert die Kommission auf, zu analysieren, welcher Prozentsatz des EU-Haushalts für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verwendet werden sollte; fordert ferner, dass in allen künftigen Rechtsvorschriften, einschließlich des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens, Ziele und Leistungsindikatoren festgelegt werden;

6. fordert die Kommission auf, einen angemessenen Prozentsatz des gesamten EU-Haushalts, des Aktionsbereichs „Gleichstellung und Rechte“ des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und des Programms „Daphne“ bereitzustellen; bedauert das Fehlen spezieller Haushaltslinien für Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter; fordert erneut eine spezielle Haushaltslinie für das Programm „Daphne“, um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verteilung von Mitteln zu sorgen; fordert einen stabilen Finanzierungsrahmen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Programms „Daphne“, mit dem der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt unterstützt werden soll, sicherzustellen; bedauert die im vorgeschlagenen mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehene Zusammenführung der Programme „Kreatives Europa“ und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, da dies zulasten der Sichtbarkeit des Programms „Daphne“ geht; fordert die EU nachdrücklich auf, dem Programm Priorität einzuräumen;

7. begrüßt die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Richtlinie zügig umzusetzen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zahl der Schutzunterkünfte für Opfer häuslicher Gewalt zu erhöhen und dabei insbesondere die im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, dem sogenannten Übereinkommen von Istanbul, festgelegten Quoten (ein Familienplatz pro 10 000 Einwohner) zu berücksichtigen; betont, dass Femizid, d. h. die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, eine der extremsten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie eine schwere Verletzung der Grundrechte darstellt; verurteilt nachdrücklich das Fehlen einer harmonisierten Definition und die anhaltenden Unstimmigkeiten bei der Erhebung von Daten und der Berichterstattung über diese Straftat; fordert eine europaweit einheitliche Definition dieser Straftat;

8. hebt hervor, dass es aufgrund der zunehmenden Intoleranz gegenüber LGBTIQ+-Personen erforderlich ist, ausreichende Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung von LGBTIQ+-Feindlichkeit bereitzustellen, etwa für telefonische Beratungs- und Anlaufstellen; betont, dass Transgender-Frauen uneingeschränkt als Frauen anerkannt werden müssen, und weist darauf hin, dass ihre Inklusion für die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung von Gewalt von wesentlicher Bedeutung ist; fordert, dass Transgender-Frauen anerkannt werden und gleichberechtigten Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten erhalten; fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen umfassenden und wirksamen Schutz von LGBTIQ+-Personen vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt zu sorgen, unter anderem durch die Stärkung der nationalen Rechtsrahmen, die Verbesserung der Meldemechanismen und die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ermittlung und Strafverfolgung von durch Hass motivierten Straftaten; fordert den Rat ferner auf, die Arbeit an der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie fortzusetzen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Einhaltung der Werte der EU durch die Mitgliedstaaten genau zu überwachen und erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten;

9. weist erneut auf die von der Kommission im Rahmen ihrer politischen Leitlinien eingegangene Verpflichtung hin, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu intensivieren, die über Fachwissen verfügen und eine wichtige Rolle bei der Verteidigung bestimmter gesellschaftlicher Anliegen und der Wahrung der Menschenrechte spielen; weist erneut darauf hin, dass es von grundlegender Bedeutung ist, dass Organisationen der Zivilgesellschaft mithilfe von EU-Mitteln einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit den Organen der EU führen können, wie dies in Artikel 11 EUV verankert ist, und zwar durch Aktivitäten wie Interessenvertretungstätigkeiten, Demonstrationen oder gerichtliche Maßnahmen, und dass diese im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsprogramme weiterhin förderfähig bleiben und über ausreichende zweckgebundene Mittel verfügen sollten;

10. hebt hervor, dass es wichtig ist, das Wirtschaftswachstum unionsweit zu fördern, unter anderem durch Initiativen, die die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und am Unternehmertum sowie deren Zugang zu Führungspositionen unterstützen;

11. bekräftigt seine Besorgnis über den Zusammenhang zwischen den Angriffen auf die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Menschenrechte und den Rückschritten in den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte; hebt hervor, dass

unabhängige und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Frauenrechtsorganisationen unverzichtbare Akteure sind, wenn es um die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte sowie den Schutz der Demokratie und der Menschenrechte geht; betont, dass diese Organisationen vor dem Hintergrund des wachsenden Einflusses von Anti-Gender-Bewegungen, worunter Bestrebungen zu verstehen sind, die Gleichstellung der Geschlechter als Grundwert der Demokratie zu untergraben, und angesichts des schrumpfenden Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft vor zunehmenden finanziellen und operativen Herausforderungen stehen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass EU-Mittel nicht an Einrichtungen gehen, die zu Rückschritten im Bereich der Frauenrechte oder zu einer zunehmenden Ungleichheit beitragen oder sich gegen die Gleichstellung der Geschlechter richten, einschließlich im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte und die Rechte von Frauen auf körperliche Integrität, Autonomie und Selbstbestimmung; fordert die Kommission nachdrücklich auf, der sich wandelnden globalen Finanzierungslandschaft Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass die Finanzierungsmechanismen der EU weiterhin zugänglich, flexibel und auf die besonderen Bedürfnisse und Sicherheitsanforderungen von Frauenrechtsorganisationen, insbesondere derjenigen, die in einem mit hohen Risiken verbundenen Umfeld tätig sind, abgestimmt sind;

12. bekräftigt, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte grundlegende Menschenrechte sind und dass ihre Verwirklichung einen grundlegenden Aspekt der Menschenwürde darstellt und eine Grundvoraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter ist; fordert ein entschlossenes EU-weites Vorgehen zum Schutz der Grundwerte, wie des gleichen Rechts auf körperliche Selbstbestimmung und des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, einschließlich des Zugangs zu Abtreibungen unter sicheren und legalen Bedingungen; betont, dass die Haushaltsmittel aufgestockt werden müssen, die dazu dienen, die universelle Achtung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, einschließlich sicherer und legaler Abtreibungen, sowie den Zugang zu diesen Rechten zu unterstützen; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Frauen und Mädchen in Konflikt- und Kriegsgebieten sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, wie z. B. in der Ukraine infolge des anhaltenden Angriffskriegs Russlands; verurteilt diese Handlungen als schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte; betont, dass die Überlebenden dringend umfassende Unterstützungsangebote benötigen, wie medizinische Versorgung, Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, psychologische und rechtliche Unterstützung sowie sozioökonomische Hilfe.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 –: 8 0: 2

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

22	+
PPE	Ewa Kopacz, Verena Mertens, Mirosława Nykiel, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lucia Yar, Dainius Žalimas
S&D	Gabriela Firea, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Maria Noichl, Joanna Scheuring-Wielgus, Cecilia Strada, Marko Vešligaj
The Left	Hanna Gedin, Irene Montero, Carolina Morace
Verts/ALE	Mélissa Camara, Alexandra Geese, Benedetta Scuderi

8	-
ECR	Chiara Gemma, Beatrice Timgren
NI	Fernand Kartheiser
PfE	Mathilde Androuët, Mireia Borrás Pabón, Elisabeth Dieringer, Margarita de la Pisa Carrión, Anders Vistisen

2	0
NI	Judita Laššáková
PPE	Rosa Estaràs Ferragut

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung